



Sehr geehrte Damen und Herren,

Demenz ist zwar kein vollkommenes Tabu mehr, aber Vorbehalte gibt es immer noch. Deshalb ist es so wichtig, um Verständnis für Betroffene zu werben und Ängste abzubauen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Bayerischen Demenzfonds werden Projekte gefördert und Drittmittel eingeworben, um insbesondere Menschen mit Demenz, die zu Hause leben sowie ihre Zu- und Angehörigen zu unterstützen. Dabei soll der Fokus auf lokalen Projekten liegen, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz in den Blick nehmen.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer demenzfreundlichen Gesellschaft, wo Menschen mit Demenz dazu gehören und mittendrin sind.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich ganz herzlich!

**Melanie Huml MdL**  
Bayerische Staatsministerin  
für Gesundheit und Pflege

Bayerisches Landesamt für Pflege  
Geschäftsstelle „Bayerischer Demenzfonds“  
Köferinger Straße 1  
92224 Amberg

Tel.: 09621-96692666  
Fax: 09621-96691111  
E-Mail: demenzfonds@lfp.bayern.de



Herausgeber:  
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1	Gewerbemuseumsplatz 2
81667 München	90403 Nürnberg
Telefon: +49 89 540 233-0	Telefon: +49 911 215 42-0
Fax: +49 89 540 233-90 999	Fax: +49 911 215 42-90 999

Bildnachweis: © 459198010 Shutterstock,  
© 1183150537 Shutterstock, © 1383653006 Shutterstock  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Januar 2020  
Artikelnummer: stmgp\_pflege\_015

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



## Bayerischer Demenzfonds

### Fördern Auszeichnen Spenden



Fördern,  
  
was verbindet.  
Bayerischer Demenzfonds

## Fördern

Der Bayerische Demenzfonds fördert ab dem 01.01.2020 beispielsweise folgende Projekte:

- › kulturelle, musische, sportliche oder andere soziale Angebote für Menschen mit Demenz sowie deren Zu- und Angehörige
- › generationenübergreifende Angebote mit Angehörigen und/oder Betroffenen

Die Projekte sollen insbesondere von bürgerschaftlichem Engagement getragen sein bzw. integrative Ansätze enthalten. Ein Expertengremium legt jedes Jahr einen besonderen Förderschwerpunkt fest, nach dem vorrangig Projekte gefördert werden.

### Wer/Was kann gefördert werden?

- › alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Demenz und deren Zu- und Angehörigen in Bayern engagieren
- › Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden

### Wie hoch ist die Förderung?

- › Förderhöhe: 2.000 bis 10.000 Euro, höchstens bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- › Förderzeitraum: maximal 12 Monate

### Wie wird die Förderung beantragt?

- › mit ausgefülltem Antragsformular, erhältlich beim Landesamt für Pflege oder abrufbar unter [www.demenzfonds.bayern.de](http://www.demenzfonds.bayern.de)
- › Antragsfristen: jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Jahres (Eingang beim Landesamt für Pflege)

## Auszeichnen



Aus Mitteln des Bayerischen Demenzfonds werden jährlich Preise für wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die sich mit praxisbezogenen Fragestellungen befassen.

### Wer kann ausgezeichnet werden?

- › Autorinnen und Autoren, die sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation oder Habilitation) mit praxisbezogenen Fragestellungen zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Demenz und ihre Zu- und Angehörigen befassen
- › ein Bezug der Arbeit zum Freistaat Bayern soll gegeben und die Arbeit abgeschlossen sein

### Wie hoch ist die Auszeichnung?

- › Geldprämie von 1.000 Euro

### Wie kann man sich bewerben?

- › mit ausgefülltem Antragsformular, erhältlich beim Landesamt für Pflege oder abrufbar unter [www.demenzfonds.bayern.de](http://www.demenzfonds.bayern.de)
- › Antragsfrist: jeweils zum 31. Dezember des Vorjahres (Eingang beim Landesamt für Pflege)

## Spenden

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den Bayerischen Demenzfonds und dessen Projekte. Jeder Beitrag ist wertvoll und willkommen!

### Spendenkonto:

Staatsoberkasse Bayern  
Bayerische Landesbank München  
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15  
BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: PK-Nr. 2528.1000.0034  
Bayerischer Demenzfonds

Spendenbescheinigungen ab einer Spendenhöhe von 200 Euro werden automatisch ausgestellt, sofern die Adresse der Spenderinnen und Spender angegeben ist. Bei einer Spende darunter gilt Ihr Überweisungsträger als Spendenquittung.

